Neues Wiener Tagblatt Abendl 90
4./IV. 1919

Die Verhandlungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit Finanzminister Dr. Rasin.

Rückkehr des Vizegouverneurs Doktor Freiherrn v. Wimmer aus Prag.

Der Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank Dr. Freiherr v. Wimmer, der sich Mittwoch mit Generalsekretär von Rapp zur Einleitung von Verhandlungen mit dem tschecho-slowakischen Finanzminister Dr. Rasin nach Prag begeben hatte, ist heute nach Wien zurückgekehrt. Die Prager Reise ist, wie wir vernehmen, auf Grund einer an die Oesterreichisch-ungarische Bank ergangenen Einladung des tschechischen Finanzministers erfolgt. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die von dem Minister getroffenen Verfügungen, so insbesondere auf die Uebernahme des Giro- und Kassenscheingeschäftes, auf die teilweise Uebernahme der Beamten der Bank und deren Beeidigung als tschechische Beamte. Hieraus ergeben sich eine Reihe von Fragen, die für die Dauer bis zum Ablauf des Bankprivilegiums zu regeln sind. Wie wir hören, ist bei den Prager Besprechungen ein Einvernehmen angebahnt worden. Die weiteren einschlägigen Verhandlungen werden in Wien mit dem tschechischen Regierungskommissär Sektionschef Dr. Valnicek geführt werden.

Durch die angestrebte Verständigung mit der tschecho-slowakischen Finanzverwaltung soll der Liquidation der Oesterreichisch-ungarischen Bank in keiner Weise vorgegriffen werden. Nach dem Erlöschen des Notenprivilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank wird allerdings die vollständige Selbständigkeit der tschechischen Notenbank eintreten. Das Ergebnis der Prager Besprechungen ist auch insofern zu werten, als sie einen Fortschritt in den gegenseitigen Beziehungen bedeuten und in der Folge ein Einvernehmen an Stelle einseitiger Verfügungen erwarten lassen. Hinsichtlich der staatlichen Verwaltung der Girokonti und der Kassenscheine dürfte wohl keine Aenderung eintreten.

Das Sinken des Kronenkurses.

Aus Zürich und Amsterdam liegen heute Meldungen über ein weiteres Zurückweichen des Kurses der Kronennoten vor. Die Devise Wien wird in Zürich 17.25 Franken, in Amsterdam 8.95 (gegen 9.10 am 1. April) holländische Gulden für 100 K. notiert. Aber auch die Devise Prag hat sich in Zürich von 22 auf 21 Franken ermäßigt. Gleichzeitig hat sich der Markpreis in Zürich von 43.50 auf 42.50 Franken für 100 Mark ermäßigt.

(Die Zahlung fälliger Wechsel in Ungarn.) Aus Budapest wird telegraphiert: Eine Verordnung des revolutionären regierenden Rates besagt, daß Wechsel, Handelsanweisungen oder Warrants, die nach dem 31. Dezember 1918 fällig geworden sind oder bis 30. Juni d. J. fällig werden, bis 15. Juli d. J. zur Zahlung überreicht und protestiert werden können. Auf bei Sicht fällige Papiere erstreckt sich diese Verordnung nicht. Falls bei Fälligkeit keine Zahlung gefordert wird, ist der Akzeptant berechtigt, den Betrag des Wechsels auf Kosten und Gefahr des Wechselbesitzers in gerichtliches Depot zu hinterlegen.